

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telefax: (0228) 9 15 20-12 (Redaktion)
9 15 20-15

Inhalt

Die Beschränkung der Macht der Banken fordern **Hans Martin Bury MdB** und **Professor Dr. Uwe Jens MdB**.

Seite 1

Den Lufttransport von Tieren einzustellen verlangt **Ulrike Mehl MdB**: Lufthansa sollte mit gutem Beispiel vorangehen.

Seite 3

50. Jahrgang / 20

27. Januar 1995

Die Bankenmacht beschränken Transparenz und Wettbewerb müssen gefördert werden

Von Hans Martin Bury MdB und
Professor Dr. Uwe Jens MdB

Stolze zehn Millionen DM stecken Deutschlands führende Banken in diesen Wochen in einen großangelegten Werbefeldzug. Damit soll das Vertrauen zurückgewonnen werden, das die Institute in den letzten Monaten durch die Verstrickung in eine ganze Serie von Firmenzusammenbrüchen und Skandalen verspielt haben. Mit bunten Bildern und netten Geschichten über edle Banker und dankbare Kunden soll nun wiedergutmacht werden, was durch undurchsichtige Praktiken und arrogantes Verhalten verspielt worden ist. Denn stets waren die Männer aus den Führungsetagen der deutschen Großbanken in den letzten Monaten beteiligt, wenn in Deutschland führende Wirtschaftsunternehmen für negative Schlagzeilen sorgten und Aktionäre Geld verloren.

Von Deckel Maho reicht die Kette der Pannen über die Schneider-Pleite bis zur Metallgesellschaft (MG), bei deren Debakel der MG-Aufsichtsratsvorsitzende und Deutsch-Bankier Ronaldo Schmitz eine äußerst dubiose Rolle gespielt hat. Statt teure Bilder von einer schönen hellen Bankerwelt zu produzieren, wäre eine schonungslose Offenlegung der Ursachen und eine ehrliche Diskussion über die Hintergründe der Pannen der vergangenen Monate eher geeignet, verlorenes Vertrauen in die Seriosität der deutschen Großbanken wiederherzustellen.

Die zweifelhafte Rolle von Ronaldo Schmitz bei der Metallgesellschaft ist symptomatisch für die enorme Einflussumulation bei den deutschen Großbanken. Schmitz sollte als Aufsichtsratsvorsitzender die Geschäftsführung der MG kontrollieren, zugleich vertrat er als Vorstandsmitglied der Deutschen Bank einen der Hauptkreditgeber der MG, der zudem als Anteilseigner der MG direkt und indirekt einen erheblichen Teil des Konzerns besaß. Und zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt wurde Schmitz in einer Hauptversammlung der MG, in der die Deutsche Bank und die anderen Großbanken aufgrund des Depotstimmrechts die Mehrheit der Stimmrechte vertraten.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Schumannstr. 25, 53113 Bonn
Postfach 19 01 67, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Vertrieben durch
den Deutschen Rundfunk
Fernsehsender



Durch die Kombination ihrer Funktionen als Kreditgeber, Anteilseigner, Aufsichtsratsmitglied und schließlich als Stimmrechtsvertreter der Aktionäre durch das Depotstimmrecht kommt es bei den deutschen Großbanken zu einer erheblichen Einflußkumulation. Durch ein dichtes Netz von Anteilsbesitz an nahezu allen führenden deutschen Unternehmen und wechselseitige Beteiligungen haben sich diese Unternehmen zudem wirkungsvoll vor Wettbewerb und Marktwirtschaft abgeschottet. Diese Abschottung ist Innovationsfeindlich und schadet dem Standort Deutschland. Ausländische Investoren kommentieren die Intransparenz des deutschen Finanzmarktes mit großer Skepsis und investieren lieber in anderen Märkten. Kein Wunder, daß der Finanzplatz Deutschland international nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Die SPD will mit dem Transparenz- und Wettbewerbsgesetz die Einflußkumulation bei den Banken und den eng mit ihnen verbundenen Versicherungskonzernen wirksam begrenzen, die Transparenz des Finanzmarktes Deutschland verbessern und die wettbewerbs- und innovationsfeindliche Vermachtung der deutschen Wirtschaft beseitigen. Die Beteiligungsmöglichkeiten der Banken und Versicherungen an branchenfremden Unternehmen werden auf maximal fünf Prozent beschränkt. Ausnahmen gelten für Beteiligungen zum Zwecke von Sanierung und Wagnisfinanzierung. Die Beteiligung an Kapitalanlagegesellschaften wird wegen der erheblichen immanenten Interessenkonflikte generell untersagt. Dies stärkt die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Kapitalanlagegesellschaften und mindert die massive Abwanderung von Sparkapital in ausländische Fonds.

Aktionärsrechte sollen gestärkt werden

Wechselseitige Verflechtungen werden abgebaut, Stimmrechte aus solchen Beteiligungen dürfen nicht mehr ausgeübt werden. Die Aktionärsrechte werden durch die Verbesserung der Transparenz und eine Verschärfung der Haftung von Organmitgliedern deutlich gestärkt. Ein Bezugsrechtsausschluß ist nur noch höchstens einmal innerhalb von fünf Jahren zulässig. Außerdem wird die Gefahr einer Übervorteilung von Aktionären bei der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft durch ein anderes Unternehmen durch die Verpflichtung zu einem öffentlichen Übernahmeangebot an alle Aktionäre reduziert. Wenn ein Bieter 25 Prozent oder mehr der stimmberechtigten Aktien einer börsennotierten Gesellschaft erwirbt, ist er verpflichtet, allen Aktionären ein Kaufangebot für ihre Aktien zu unterbreiten.

Das bisherige Vollmachtsstimmrecht für Kreditinstitute wird durch die Einführung einer neuen professionellen und unabhängigen Aktionärsvertretung ersetzt. Wirtschaftsprüfer und besonders qualifizierte andere Personen werden in Zukunft in den Hauptversammlungen die Interessen der Aktionäre vertreten. Damit wird der immanente Interessenkonflikt der bisherigen Praxis einer Stimmrechtsvertretung durch Kreditinstitute beseitigt, ohne daß die Gefahr sinkender Hauptversammlungspräsenzen besteht. In Zukunft kann jeder Aktionär frei darüber entscheiden, wem er die Vertretung seiner Interessen in der Hauptversammlung anvertraut - Qualität und Wettbewerb statt Lobbyismus der Depotbank.

Außerdem wird die Zahl der Aufsichtsratsmandate auf maximal fünf pro Person begrenzt, wobei das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden doppelt zählt. Die Ausübung von Aufsichtsratsmandaten in untereinander konkurrierenden Unternehmen wird untersagt. Die Haftung von Wirtschaftsprüfern wird verschärft und ihre Unabhängigkeit von dem zu prüfenden Unternehmen gesichert. Die dauerhafte Tätigkeit von Wirtschaftsprüfern bei ein und demselben Unternehmen wird auf maximal fünf Jahre begrenzt.

Die Rechtsform des wirtschaftlichen Vereins dient bislang oftmals als Tamkappe für profitable Wirtschaftsunternehmen, die sich so den allgemeinen Transparenz- und Bilanzierungspflichten entziehen. Für einen derartigen Sonderstatus besteht keine Rechtfertigung. Wer in der Praxis als Wirtschaftsunternehmen agiert, hat sich in Zukunft auch den dafür geltenden Vorschriften zu unterwerfen. Schließlich werden die handelsrechtlichen Bilanzierungsregeln für BGB-Gesellschaften verbessert.

Stärkung des Finanzmarktes Deutschland

Fazit: Der Entwurf für ein Transparenz- und Wettbewerbsgesetz beseitigt Mißstände des aktuellen Wirtschaftsrechts. Der Finanzmarkt Deutschland wird internationalem Standard angeglichen und damit die Voraussetzungen für die internationale Wettbewerbsfähigkeit geschaffen. Die deutsche Wirtschaft wird entflochten, Wettbewerbshemmnisse werden abgebaut, die Voraussetzungen für Innovationen verbessert. Deutschlands Banken werden sich in Zukunft auf das konzentrieren, was sie hervorragend können: Bankgeschäfte tätigen. Die Führung großer Industrieunternehmen müssen sie jedoch wieder Unternehmern und Managern überlassen. Erfreuliche Perspektiven ergeben sich daraus auch für kleine und mittlere Unternehmen. Durch den Abbau bisheriger Beteiligungen wird endlich das so dringend benötigte Risikokapital angeboten werden, dessen Fehlen heute Innovationen in Deutschland massiv behindert.

(-/27. Januar 1995/rs/ks)

Den Lufttransport von Tieren einstellen **Die Lufthansa sollte mit gutem Beispiel vorangehen**

Von Ulrike Mehrl MdB

Die Deutsche Lufthansa transportiert jährlich über 4.000 wildgefangene Affen über den Umschlagflughafen Frankfurt in alle Welt, wo sie zu Versuchszwecken genutzt werden. Damit gehört die Lufthansa in diesem Bereich zu den marktbeherrschenden Unternehmen. Anlaß genug, die Bundesregierung danach zu fragen, ob sie in dem gestern in der Regierungsbefragung behandelten Tierschutzbericht zu diesem Thema Stellung nimmt, und ob sie eine Beendigung dieser Transporte für notwendig hält.

Borchert hält einen "Ableingang" der Lufthansa nicht für sinnvoll, denn damit könne nicht mehr garantiert werden, daß die Tiere unter "akzeptablen" Bedingungen transportiert würden. Man müsse vor allem die "Transporte auf den benötigten Umfang reduzieren" und sicherstellen, daß die "Bedingungen der Transporte so sind, daß sie Tierschutzaspekten genügend Rechnung tragen".

Daß diese Betrachtung am eigentlichen Problem vorbeigeht, sieht die Bundesregierung offensichtlich nicht. Denn es geht nicht um die Transportbedingungen auf den Flügen selbst, sondern darum, daß mit den Flugverbindungen in alle Welt die Transportkette weiter aufrecht erhalten wird, welche die Wildtierentnahmen und den Tod von acht von zehn Tieren schon auf dem Weg zum Versandflughafen für Fänger und Tierhändler überhaupt erst gewinnbringend ermöglicht. Würden die Primatentransporte eingestellt, wäre ein wichtiger Schritt zum Schutz der wildlebenden und bedrohten Tierarten getan, denn dann wären die Versuchstierlabors in aller Welt zumindest auf Nachzuchten angewiesen.

Über die Notwendigkeit von Tierversuchen und insbesondere mit Affen läßt sich streiten. Das eigentliche Ziel, diese Versuche möglichst weitgehend zu beschränken oder durch geeignete Ersatzmodelle zu ersetzen, darf nicht aus den Augen verloren werden. Die Beschaffung neuer Versuchstiere darf nicht durch einen "reibungsflosen" Transport der Lufthansa zusätzlich erleichtert werden. Die Herkunftsländer - meist die ärmeren Staaten der Welt - dürfen nicht länger als Supermarkt für "just-in-time" Lieferungen der westlichen Tierversuchslabors genutzt werden.

Im Gegenteil: Die Deutsche Lufthansa - an der die Bundesrepublik zu über 51 Prozent beteiligt ist - muß diese Transporte endlich einstellen und damit ein deutliches Zeichen der Verantwortung gegenüber unseren Mitgeschöpfen setzen. Wenn einer der größten Transporteure die Transporte von Primaten boykottiert, hätte das mit Sicherheit eine ebenso große Wirkung, wie die Weigerung massenhaft Wildvögel zu transportieren. Bei diesem Boykott hatte die Lufthansa die Vorreiterrolle übernommen, und heute haben sich über 100 Fluglinien weltweit der Weigerung angeschlossen, wildgefangene exotische Vögel zu transportieren.

Ich fordere die Bundesregierung deshalb auf, die Deutsche Lufthansa AG dazu zu bewegen, endlich die notwendige Befreiung von der Transportverpflichtung beim Bundesverkehrsministerium zu beantragen und damit der weiteren Ausbeutung der Natur für möglicherweise fragwürdige Zwecke einen Riegel vorzuschieben.

(-/27. Januar 1995/rs/ks)
